

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006 Einmalige Veröffentlichung

PMG Individual Fund Solutions

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen" mit den Teilvermögen

- Global Long Term Winners Equity Fund
- US Equities Fund
- Global Water Fund
- Hydrogen & Battery Power Fund
- Capital Preservation Fund
- IO TLH Fund
- Global Equities ex US Fund

Liquidation der Teilvermögen "Hydrogen & Battery Power Fund", "US Equities Fund", "Capital Preservation Fund" und "Global Water Fund"

Die PMG Investment Solutions AG, Zug, als Fondsleitung und CACEIS Investor Sevices Bank S.A., Eschsur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, als Depotbank kündigen hiermit gestützt auf § 26 Ziff. 2 des Fondsvertrages des Umbrella-Fonds und in Übereinstimmung mit Art. 96 Abs. 1 lit. a des Kollektivanlagegesetzes (KAG), den mit den Anlegern der Teilvermögen "Hydrogen & Battery Power Fund", "US Equities Fund", "Capital Preservation Fund" und "Global Water Fund" (nachfolgend "Teilvermögen") abgeschlossenen Kollektivanlagenvertrag fristlos.

Die Ausgabe und die Rücknahme von Fondsanteilen der Teilvermögen sowie die Publikation des Nettoinventarwertes der Fondsanteile der Teilvermögen werden mit Wirkung ab dem Erscheinungsdatum dieser Mitteilung eingestellt.

Die Teilvermögen werden infolge der Kündigung des Kollektivanlagevertrages durch die Fondsleitung und die Depotbank in Liquidation gesetzt.

Nach Durchführung der Liquidation der Teilvermögen erstellt die Fondsleitung ein durch die Prüfgesellschaft zu prüfenden Schlussbericht (inkl. Liquidationsbilanz).

Nach Bewilligung der Schlusszahlung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern, als Aufsichtsbehörde und der Zustimmung durch die Eidgenössische Steuerverwaltung (EStV), Bern, wird der Liquidationserlös der Teilvermögen unter Abzug allfällig der Verrechnungssteuer unterliegender Teile durch die Depotbank an die Anleger ausbezahlt. Über den Abschluss der Liquidation der Teilvermögen und die Ausrichtung der Schlusszahlung sowie über die Ausrichtung allfälliger Teilrückzahlungen werden die Anleger von der Fondsleitung und der Depotbank durch entsprechende Veröffentlichung im Publikationsorgan der Teilvermögen (www.swissfunddata.ch) informiert.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.



Zug und Zürich, den 9. Oktober 2023

Die Fondsleitung:

PMG Investment Solutions AG Dammstrasse 23, CH-6300 Zug

Die Depotbank:

CACEIS Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich Bleicherweg 7, CH-8027 Zürich